

# **Bekanntmachung der Gemeinde Diensdorf - Radlow**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Diensdorf - Radlow für den Bereich Radlow , Gemarkung Radlow , Flur 1  
- **Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB )**

---

Am 26.07.2001 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Diensdorf - Radlow der Aufstellungsbeschluss, Beschluss – Nr. 06 –561 – 085 / 01 , zur Erarbeitung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Radlow gefasst.

Die 1. Auslage erfolgte in der Zeit vom 29.10.2001 bis zum 30.11.2001.

Während der Gemeindevertreter Sitzung am 31.01.2002 erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange ( Beschluss – Nr. 06 – 561 – 099 / 02 ) .

Diese Abwägung machte eine Überarbeitung erforderlich.

Der überarbeitete Entwurf wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt und zur erneuten Auslage bestimmt. Die erneute Auslage des überarbeiteten Entwurf der Klarstellungs - und Abrundungssatzung für die Ortslage Radlow ,Gemarkung Radlow , Flur 1 und der Entwurf der Begründung dazu , erfolgt in der Zeit vom :

**01.03.2002 bis zum 05.04.2002**

jeweils wochentags während der Dienststunden im Amt Scharmützelsee Bad Saarow – Pieskow , Forsthausstr. 4 , im Bauamt , Zimmer 08 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Rahmen des Auslegungsverfahrens wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf können von jedermann vorgetragen werden. Die vorgenannte Dienststelle gibt auf Verlangen Auskunft zum Planvorhaben. Beide Beschlüsse werden gem. Hauptsatzung der Gemeinde Diensdorf - Radlow hiermit bekannt gemacht .

Bad Saarow-Pieskow, den 11.02.2002

Amt Scharmützelsee  
gez. Krappmann , Amtsdirektor

- Siegel -

veröffentlicht im Amtsblatt des Amtes Scharmützelsee, Nr. 4, vom 12.02.2002  
in Kraft am: 12.02.2002